





und Rohmann von Arbeitgeberseite und die Kollegen Gohapp, Kuppler, Schuldt von Arbeitnehmerseite, als Schiedsrichter; für die Beklagte waren die Kollegen Tröger und Soldat anwesend, von der klägerischen Firma niemand; als Sachverständige Herr Direktor Kareski und Kollege Krieg.

Folgender Schiedsspruch wurde einstimmig beschlossen und verkündet:

„§ 2 des von der Gruppe 7 der Reichsarbeitsgemeinschaft der Holz- und Genusmittelindustrie am 19. Januar 1920 aufgestellten Reichstarifes ist so auszulegen, daß die an den Vortagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr nach 12 Uhr mittags geleistete Arbeit, auch wenn sie in die regelmäßige Schicht fällt, als Ueberstundenarbeit zu bezahlen ist.“

Begründung:

Durch die Befundungen der bei dem Abschluß des Reichstarifes beteiligten Herren Kareski und Krieg ist einwandfrei festgestellt worden, daß § 2, trotzdem seine Fassung in Verbindung mit § 12 nicht unglücklich erscheint, nur in dem im Schiedsspruch wiederzugegebenen Sinne ausgelegt werden kann.

Die Fassung des § 2 ist dadurch entstanden, daß die Arbeitnehmer ursprünglich statt der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit eine 47stündige Arbeitszeit haben, die Arbeitgeber aber nur das Zugeständnis machen wollten, daß die an den im § 2 aufgeführten Vortagen vor den Festtagen geleistete Arbeit von 12 Uhr ab ruhen sollte. Die Begleichung der an solchen Tagen nach 12 Uhr zu leistenden Arbeit als Ueberstundenarbeit ergibt sich daraus mit Notwendigkeit.

geg.: Dr. Wiethaus, Gohapp, Schuldt, Antucht, Dr. Sachs, Rohmann, Kuppler.

geg.: Dr. Wiethaus.

Für die Richtigkeit: geg. Gebers.

Die Kollegen mögen nun darauf achten, daß in den Betrieben, die dem Reichstarif unterliegen, die Arbeit an den Vortagen vor den vier hohen Festtagen von mittags 12 Uhr ab als Ueberstunden bezahlt werden, d. h. mit einem Einadenlohn und 25 Proz. Aufschlag, denn auch von einer anderen Firma ist uns berichtet worden, daß sie diese Arbeit nicht nach Tarif bezahlt.

Industrie und Arbeitsmarkt im Mai 1920.

(Nach den Berichten im „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Die wirtschaftliche Krise, deren erste Anzeichen bereits im März sich andeuteten, hat sich im verflohenen Mai in besorgniserregender Weise weiter verschärft.

Die Überbewertung der Mark und den Preisrückgang hat sich im allgemeinen behauptet, hat die Preise für deutsche Waren den Weltmarktpreisen angelehnt, den Auslandsmarkt für deutsche Erzeugnisse nahezu verschlossen und im Inlande die Kaufkraft, deren Kaufkraft ohnehin fast erschöpft war, zu einer schmerzhaften Zurückbildung veranlaßt. Die Folge ist, daß in sämtlichen Industriezweigen und Auslandsverkehr stark und Betriebsmittelknappungen und Stilllegungen immer mehr um sich greifen. Die Aussichten sind äußerst unheilvolle, wenn es nicht gelingt, durch die Lenkung der Regierung eingeleitet, bisher in erster Linie auf Verhinderung weiterer Lohnpreiserhöhungen zielenden Maßnahmen den Preisrückgang in einem organischen Prozentsatz umzukehren.

Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit erwarten. In den 31 Verbänden, über die für den Monat Mai Berichte vorliegen, waren bei einer Gesamtmitgliedschaft von 5 233 666 im ganzen 141 649 oder 2,7 Proz. arbeitslos. Im Vormonat hatten 31 Verbände nur 2 Proz. arbeitslose Mitglieder gemeldet. Diese Steigerung macht sich bei den Verbänden aber hauptsächlich gleichmäßig geltend.

Die Arbeitsnachweise weisen ebenfalls eine weitere Zunahme der Stellungslosen feststellen. Im ganzen gesehen kamen im Mai auf je 100 offene Stellen 171 Stellungslose bzw. 103 Stellungslose Arbeitsnachweise gegen 167 im April, 91 im Vormonat und 162 bzw. 83 im März. An diesen Zahlen ist die Zahl der Arbeitsnachweise in der Lebensmittelindustrie, in der Textilindustrie sowie in der Holz- und Genusmittelindustrie zu sehen. In der Holz- und Genusmittelindustrie sind 100 Stellungslose und 185 Stellungslose Arbeitsnachweise (im Vergleich mit 71 bzw. 118).

Die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiterinnenmitglieder hat sich ebenfalls bei der arbeitsnachweislichen Statistik nach dem Bericht von 18 672 Stellen im Mai von 1. Mai 1919 bis zum 1. Juni 1920 von 10 666 000 auf 10 934 508, d. h. um 25 508 oder 2,5 Proz. vergrößert. Die Zahl der Stellungslosen Mitglieder steigt in dieser Zeit von 6 676 973 auf 7 131 000, d. h. um 454 027.

Die Berichte der Demobilisierungskommission über die Zahl der aus dem aktiven Dienst unter Bedingungen der Arbeitslosigkeit zu ziehen sind immer einen Rückgang der Stellungslosen. Am 1. Mai betrug die Zahl der Stellungslosen Demobilisierungskommission 392 256, am 1. Juni 1920; auf das monatliche Geschäft kamen hierzu 90 497 (am 1. Mai 1920) auf das weibliche 62 554 (am 1. Mai 1920). Die Zahl der Stellungslosen Demobilisierungskommission (Einschreibungsamt) hat ebenfalls um 23 460 am 1. Mai auf 24 156 am 1. Juni.

Für die Brauereien Süddeutschlands ist in Betrachtung gekommen. Er beträgt bis zu 20 Proz. gegenüber dem Vorjahr. Der wesentliche Rückgang ergibt sich aus dem Vergleich mit dem allgemeinen Fortschritt der Wirtschaft in der Fortentwicklung des Brauereiwesens. Infolge der wachsenden Konkurrenz und des Preisrückgangs gestiegen ist der Preis für die Brauereierzeugnisse zum Teil etwas gegenüber dem Vorjahr. Für die Lage der Brauereierzeugnisse ist eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Die Fortentwicklung der Brauereierzeugnisse ist gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Die Fortentwicklung der Brauereierzeugnisse ist gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Verbrauchsrückgang verursacht. Viele badische Brauereibetriebe sind stillgelegt. Aus West- und Mittelddeutschland wird gleichfalls geringerer Geschäftsgang gemeldet. Die Erzeugung ist zum Teil um mehr als 60 Proz. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, obwohl die Zahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig größer ist. Aus Ostdeutschland wird vereinzelt über unberändert guten Absatz berichtet. Für die Berliner Brauereien ist gleichfalls ein Zurückbleiben des Bierabfahrs hinter dem Vorjahr festzustellen. Verglichen mit dem April dieses Jahres hat sich teils der Absatz auf ungefähr derselben Höhe gehalten, teils ist eine kleine Besserung eingetreten. Der am 24. April begonnene Brauereiarbeiterstreik endete mit dem 10. Mai.

Im Monat Mai sind bei dem Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend gehörigen Brauereien 136 Personen eingeschrieben, 508 Stellungslosen gingen ein, 492 wurden befristet, darunter 459 zur Aushilfe. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vormonat um 215 Stellen höher gewesen. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. Juli 550 Mann.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird über das Abkommen der Deutschen mit der tschecho-slowakischen Regierung geschrieben, daß die tschecho-slowakische Malzkommission sich bis Ende Juni d. J. verpflichtete, bis Ende Juni d. J. außer den bisher gelieferten Mengen noch 4000 Tonnen Malz unter der Bedingung zu liefern, daß für jede 1000 Kilogramm eintreffendes Malz ein Zuschlag von 150 Mk. zu dem früher vereinbarten Preis gezahlt wird. Mit dieser Menge ist die Hälfte der Menge erreicht, wie sie in dem ursprünglich abgezeichneten Kaufvertrag festgelegt war. Die im laufenden Wirtschaftsjahr nicht zur Ablieferung gelangende zweite Hälfte Malz soll aus der kommenden Ernte vorab geliefert werden, doch bleibt hierfür die Preisfestlegung einer späteren Vereinbarung vorbehalten. Für die Gerstenverteilung des Deutschen Brauerbundes ergibt sich damit die Notwendigkeit, die den Brauereien gemachten Malzabmessungen hinsichtlich Menge und Berechnung abzuändern. Vorausgesetzt, daß die neue Vereinbarung durchgeführt wird, werden für das von jetzt ab zur Lieferung gelangende tschecho-slowakische Malz 450 Mt. ab Gerstenverteilungsstelle berechnet.

Für die Herstellung von Gaferrnahrungsmitteln, Graupen und Gerstengröße wird eine Verschlechterung gegen den Vormonat gemeldet. Die Lage wird als unzureichend bezeichnet.

Nach den Wochenberichten der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats ist im Gafergeschäft eine neue Wendung eingetreten. Die Reichsgetreibeinstelle ließ im ganzen Lande durch Kaufleute unbeschränkt Gafereinkaufen, wobei sie insbesondere in den Provinzen zeitweise mehr bezahlte als in Berlin. Der verkaufte Gafere wurde vorläufig den Vertriebsstellen für den Verkauf günstig gegenüber. Die Reichsgetreibeinstelle zugewiesen. Sobald die Einzahlungsfrist der Beförderung bekannt wurde, griff auch der private Futtermittelhandel kräftiger zu. Die an der Berliner Produktionsstätte bezahlten Preise stiegen und es fand ein ziemlich lebhafter Umsatz statt. In der letzten Woche wurden diese Käufe jedoch eingestellt, die Gaferepreise sanken wieder und es wurde der niedrige Stand mit 182 Mt. für den Berliner gegen 170 Mt. während der Preiszeit der Reichsgetreibeinstelle erreicht. Die gestiegene Konkurrenz der Futtermittelherstellung zu lebhafteren Käufen und kräftigerer Konkurrenz. In Verbindung mit anderweitigen Käufen kam die Preisbewegung bald wieder in aufsteigende Richtung, so daß ein Hafterpreis von 143 Mt. erreicht wurde. Neue Getreidekäufe vom Ausland erfolgten gegen Ende des Monats besonders in Weizen-Roggen in größerem Umfang. Auch Weizen wurde lebhaft gehandelt. Während die Einfuhrgetreibeinstelle bisher fremdes Mehl nicht kaufte, ist zuletzt unterweges belgisches und tschechisches Mehl erworben worden.

Für die Spiritusindustrie wird teils über ausreichenden, teils über schwachen Geschäftsgang berichtet. Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat in Gemeinschaft mit dem Reichsgetreibeinstelle die Verkaufspreise für Branntwein zu gewerblichen Zwecken vom 25. Mai ab auf 700 Mt. für das Großstück, zur Erleichterung auf 600 Mt. und den Kleinverkaufspreis für Glasampirflaschen auf 475 Mt. für den Liter zu erhöhen.

Die Lohnveränderungen für die Spiritusindustrie eine Aufbesserung um 26 Proz. zu erwarten. Aus der Brauereierzeugung wird für Mittelbaden der Abschluss eines neuen Tarifvertrages vom 22. April 1920 gemeldet. In Groß-Berlin wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, der im Monat Mai mit rückwirkender Kraft auf April in Geltung trat. Arbeitslose Verbände Mitglieder waren Ende Mai vorhanden 1235, im Vormonat 969, darunter 809 (846) männliche und 426 (153) weibliche, bzw. 18 auf der Reife, darunter 1 weibliche.

Die Vermittlungsstelle für Arbeitsnachweise berichtet für Mai für das ganze Reich über folgende Zahlen:

Table with columns: Monat, Offene Stellen, Stellungslose, Stellungslose pro 100 offenen Stellen. Rows include: Gesamt, Brauerei- und Gafereindustrie, Holz- und Genusmittelindustrie, Textilindustrie, Lebensmittelindustrie, etc.

Zur Frage der Einheitsorganisation.

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich mich nicht, mit Rücksicht auf die Kollegen von links, mit Arbeiterunion, sondern mit Industrieverbänden befassen.

Heute liegen die Verhältnisse doch so, daß sich jeder Kollege, um Arbeitslosenunterstützung zu erhalten, in den von Staat und Gemeinden eingerichteten Arbeitsnachweis eintragen lassen muß. Werden in einem Betriebe Arbeiter gebraucht, so werden sie demselben zugewiesen, wie sie auf dem Arbeitsnachweis an der Reihe sind. Tritt nun der Fall ein, daß ein Arbeiter im Jahre in mehrere Betriebe vermittelt wird, so könnte er sich immer umschreiben lassen. Außer Verschwendung an Material würden Organisationskosten, bei denen viele Betriebe stillgelegt werden, große Mitgliederverluste erleiden.

Kollege Bronau schreibt: „Wir leben heute immer noch unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem“. Der Leitartikel in derselben Nummer der Verbands-Zeitung zeigt aber auch, wohin die Fahrt geht. Sollen wir uns erst, zu unserem Schaden, die Tatsache in den Schadel hämmern lassen, daß einer derartigen Macht nur eine noch größere entgegengesetzt werden muß? Wo bleiben einer derartigen Koalition gegenüber die „Verbände und Verbändchen“? Diesem Zusammenschluß der Unternehmer kann nur eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüberreten. Gruppenvertretungen hätten für die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu sorgen.

Nach wir können nicht die Schließung unrentabler Betriebe aufhalten. Oder soll das auf Kosten der Arbeitslöhne geschehen? Wenn Betriebe wie Pabsthofer stillgelegt werden, was dann?

Bei Lohnbewegungen handelt es sich doch für uns um ein größeres und besseres Stückchen Brot, diese Forderung kann heute ein Kollege von den Metall- oder Fabrikarbeitern für uns genau so gut vertreten als ein Berufscollega. Für die Berufsfragen sind dann in der Lohnkommission Gruppenvertretungen vorhanden. Wo die Gewerkschaften mit ihren Löhnen möglichst immer die gleiche Höhe gehalten haben, ist ein Kollektivvertrag auch schon ein Fortschritt. Hier in Kiel wurde im Mai d. J. ein Kollektivvertrag zwischen dem Arbeitgeberbund und der Ortsgruppe des Deutschen Gewerkschaftsbundes abgeschlossen, bei welchem 23 Gewerkschaften beteiligt waren. In der Lohnkommission waren nur 6 Gewerkschaften vertreten. Für 17 „Verbände und Verbändchen“, die nicht vertreten waren, sind gute Vorteile errungen worden. Selbstverständlich müssen die Kollegen danach erzogen werden, daß, kommt es zum Streit, nicht die Gruppen streiken, in welchen keine Arbeit vorhanden ist, sondern die, wo die Konjunktur am besten steht. Die Inaktivität ist dann größer und die Streikkraft härter, als wenn erst „Verbände und Verbändchen“ beraten und beschließen müssen. In den Gruppenvertretungen liegt es, die Kollegen auf dem Laufenden zu erhalten, damit keine Verflachung der Kampfkraft eintritt.

Die „kleinen Könige“ sind bis jetzt ein Hindernis für die Verjüngung gewesen. Während des Krieges, als die Mitglieder weniger wurden, war man zur Verjüngung bereit. Mit Eintritt in die Revolution, wo die Schmarotzer moralisch gezwungen wurden, in die Organisation einzutreten, ging auch der gute Wille zur Verjüngung wieder zum Teufel. Heute, bei der wirtschaftlichen Krise, sehen die „kleinen Könige“ ihre Felle wegschwimmen. Die Verjüngungsfrage ist deshalb wieder auf der Tagesordnung. Was keine Konferenz, kein Verbandstag, kein Gewerkschaftstagsrat zuzubringen hat, ist dem Deutschen Gewerkschaftsbund gelungen. Die Zusammenfassung aller Verbandsräte in 15 Gruppen ist der erste Schritt zu Industrieverbänden. Der Wert dieser Zusammenfassung liegt auf der Hand. Bei Hausflurierung der Beiträge ist es nicht mehr nötig, daß 5 bis 6 oder noch mehr Unterflurer in ein und dasselbe Haus laufen; diese Arbeit kann bei stärkerem Zusammenfluß von einem erledigt werden. Bezirksleiter haben nicht mehr nötig, Zeit und Geld der Bahn zu opfern. In Orien, in welchen heute die Bezirksleiter viel beschäftigt sind, wird ein Beamter angestellt. Dieser muß dann die Arbeit erledigen, welche heute von den Bezirksleitern der „Verbände und Verbändchen“ erledigt wird. Das heutige Kapitel Grenzstreitigkeiten wird keine Zahl, keinen Verbandstag, keinen Gewerkschaftstagsrat und kein Schiedsgericht mehr beschäftigen. Die Kraft und die Zeit kann, im wahren Sinne des Wortes zur Agitation, nicht im Abjagen der Mitglieder verwandt werden. Leicht wird es auch sein, Gegenstände, wie die neue Schlichtungsordnung, welche als Unfreiwilligkeit bezeichnet werden muß, zu bringen. Ich kann deshalb nicht verstehen, daß man noch „Verbände und Verbändchen“ das Wort reden kann.

Die Gewerkschaftscollegen, welche bis jetzt die Pioniere der Bewegung waren, werden bei einem Industrieverband auch nicht die Hände in den Schoß legen. Sie werden in ihren Gruppen nach einem Statut genau so arbeiten wie früher. Ich möchte behaupten, daß durch diesen einheitlichen Willen mehr geleistet wird, als wenn 15 oder 20 Zahlstellenverbände nach 15 oder 20 Statuten für sich arbeiten.

Die „große Masse“ Kollegen, die sich dünken besser zu sein als ein einfacher Arbeiter, werden auch wir nicht aus der Welt schaffen. Es würde dann nicht mehr über Kollegen dieser oder jener Organisation hergezogen werden. Aber alle diese Kollegen würden sich mit der Zeit überzeugen müssen, daß auch ein Arbeiterverband ihre Interessen vertritt.

Einen Sinnpruch des Altmeisters Goethe möchte ich im Gedächtnis der Kollegen wecken:

„Wer in schwankender Zeit selber schwankend wird, der bezweifelt das Hebel und breitet es weiter, wer aber fest auf dem Sinne beharrt, der baut die Welt sich.“

Wir wollen uns die Welt bauen, dazu ist die Zusammenfassung aller Kräfte notwendig. Diese liegen nicht in „Verbänden und Verbändchen“, sondern nur in einer großartigen Organisation.

Kiel, den 20. Juli 1920. Max Thorwirth



### Der Tarifabschluss für die Brauindustrie in Chemnitz und Umgegend.

Endlich, nach 7 Monaten tarifloser Zeit, konnte der Bezirksrat, welcher die Brauereien und Bierneidertagen umfasst, die dem Sächsisch-Thüringischen Brauereiberein Bezirksgruppe Chemnitz angehören und in den Bahnhöfen Chemnitz, Grimnitzau, Glauchau und Zwickau liegen, zum Abschluss gebracht werden. Die Verhandlungen im November 1919 hatten kein befriedigendes Resultat gezeigt, indem mehrere Punkte bei den Verhandlungen zustanden und später abgestritten wurden. Die Unterschrift wurde unsererseits verweigert und der Schlichtungsausschuss angerufen, welcher wohl einige Verbesserungen brachte, aber keinen Tarif. Im Januar 1920 wurden weitere Forderungen gestellt, und zwar in erster Linie in bezug auf Löhne. Auch bei diesen Verhandlungen fanden wir, wie allerwärts, nicht das genügende Entgegenkommen der Leitung entsprechend, vor allem wurde dem Beiraten nach einheitlichen Löhnen zwischen Verheiraten und Ledigen nicht Rechnung getragen. Die Spanne zwischen Verheiraten und Ledigen betrug 15 Mk., bei den Hilfsarbeitern 18 Mk. pro Woche. Während die Differenz zwischen Geselerten und Bierfahrern in der 1. Ortsklasse 1 Mk. betrug, betrug dieselbe in der 2. und 3. Ortsklasse 4 Mk. Diese zu beseitigen, war unsere Aufgabe, welches aber leider nicht gelang, und weil inzwischen diese Löhne längst wieder überholt waren, wurde die Unterschrift zum zweiten Male verweigert. Hierzu ist noch zu bemerken, daß zum erstenmal die Beiräte, welche der Organisation beigetreten waren, mit in den Tarif aufgenommen wurden. Im März wurde den Arbeitgebern ein neuer Tarif unterbreitet, die Verhandlungen ergaben eine Lohnerhöhung von 25 Mk. pro Woche unter Wegfall der Brot- und Karbottelzulage, bezuglich wurde die Differenz zwischen Verheiraten und Ledigen beseitigt. Die Grundlöhne der Bierfahrer in der 2. und 3. Ortsklasse wurden um 3 Mk. mehr erhöht und soweit auch die Spanne zwischen Geselerten auf 1 Mk. verringert. Die übrigen Punkte wurden bis zur Bierpreisermäßigung angezogen. Weitere Verhandlungen fanden Ende April statt und kam ein Tarif zustande, welcher von der Lohnkommission unterzeichnet wurde, jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder.

Eine Versammlung der Brauereiarbeiter lehnte den gesamten Vertrag ab, weil die Zugeständnisse zu gering und weil inzwischen in Halle und Leipzig Verhandlungen stattgefunden hatten, zwecks Schaffung eines Tarifs für sämtliche Brauereien und Bierneidertagen des Sächsisch-Thüringischen Brauereibereins. An sämtlichen Beratungen hatte ein Vertreter der Arbeitgeber nicht nur informativ, sondern beratend teilgenommen. Daß wir erst an der Schlichtungsverhandlung teilnehmen konnten, lag daran, daß Chemnitz ohne jede Nachricht gelassen war, wir wollten heute auch nicht mehr untersuchen, auf welchen Verhältnissen es zurückzuführen war.

Wenn wir nun glaubten, daß die Chemnitzer Ortsgruppe, wie alle übrigen, den Tarifvertrag anerkennen würde, so hatten wir uns sehr geirrt. In den bereits unterschriebenen und von uns angebotenen Vertrag machten sie noch einige kleine Zugeständnisse, im übrigen beharrten sie auf den Vertrag. Der Schlichtungsausschuss, welcher angerufen wurde, brachte uns zwar nicht den begehrtigen Vertrag, jedoch einige Punkte aus diesem, z. B. 1. kostenloser Hausbrot (2-4 Liter), 2. die Bezahlung der Differenz bei Krankheit auf 3 Wochen (bisher 2 Wochen) und 3. 1 Tag Urlaub mehr, nicht 12 Tage wie im Leipziger. Einer Erhöhung der Löhne seitens des Schlichtungsausschusses wurde nicht zugestimmt, diese wurden vielmehr als ausreichend betrachtet.

Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern abgelehnt. Erstere beauftragten die Lohnkommission, sofort einen neuen Tarif auszuarbeiten und diesen sobald wie möglich einzureichen. Die Arbeitgeber lehnten diesen Vertragsentwurf ohne Verhandlung ab, und so wurde der Schlichtungsausschuss erneut angerufen. Der Schiedsspruch ging dahin, daß der Vertrag vom 22. April zugrunde gelegt wurde, bezuglich wurde eine Lohnerhöhung von 10 Mk. für alle Mannschaften, auch den Lehrlingen, und 30 Pf. pro Stunde für Weibliche und Jugendliche zugesprochen, außerdem wurde der frühere Schiedsspruch wieder aufgenommen. Eine Versammlung der Brauereiarbeiter stimmte diesem Schiedsspruch zu, die Arbeitgeber lehnten denselben ab. Nachdem die Verbindlichkeitsklärung beantragt worden war, fand eine Verhandlung vor dem Vertreter des Demobilisierungskommissars statt, wobei keine Einigung erzielt wurde, weil die Vertreter der Arbeitnehmer auf dem Standpunkt beharrten, daß an dem Schiedsspruch nichts geändert werden dürfte, wobei allerdings zu betonen war, daß der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt, sondern abgelehnt werden konnte. Die Arbeitgeber hatten jedenfalls einsehen gelernt, daß für sie nichts mehr zu retten war, und so zogen sie ihren Protest zurück. Somit waren alle Hindernisse beseitigt, welche dem Abschluss des Vertrages im Wege standen, und wurde derselbe am 4. August vom Vorsitzenden Direktor Wagner und dem Unterzeichneten unterzeichnet.

Aus dem oben Angeführten können sich die Mitglieder kaum ein Bild machen, welche ungeheure Arbeit hierbei geleistet worden ist, auch die Geduld der Mitglieder wurde des öfteren auf eine harte Probe gestellt. Abgesehen! Wenn es bis heute nicht gelungen ist, die Anerkennung des Leipziger Tarifes durchzusetzen, so muß es unsere Aufgabe sein, dieses das nächste Mal zu erreichen. Vor allem ist unbedingt notwendig, unserer allen Organisation die übliche Treue zu bewahren und sich nicht von den Unionisten irritieren zu lassen, welche auch jetzt in Chemnitz ihr arbeitgeberfeindliches Treiben versuchen, denn in der geschlossenen Organisation liegt die Macht. Paul Goldammer.

### Bewegungen im Berufe.

#### Brauereien, Bierneidertagen.

† Königsberg i. Pr. Die Arbeitnehmer der Brauereien Bonarthy, Schönbusch, Brauerei Königsberg, Gusebrauerei und Brauerei Wilschke sind am Montag, den 2. August, in den Streik getreten, nachdem

ihnen ein zufriedenstellendes Resultat auf die eingereichten Forderungen bis zum 31. Juli seitens der Arbeitgeber nicht gemacht wurde. Nach zweimaligen Verhandlungen mit dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe konnte von den Arbeitgebern nur die Erklärung abgegeben werden, daß sie bereit wären, den Brauereiarbeitern auch die Lohnzulagen zu gewähren, die nach Beendigung des allgemeinen Streiks auch den übrigen Arbeitern Königsbergs zufallen würden. Daß dieses Angebot direkt eine Probierzeitung der gesamten Brauereiarbeiter bedeuten mußte, war vorauszu sehen. In einer am 31. Juli stattgefundenen, stark besuchten Brauereiarbeiterversammlung wurde dieses Angebot der Arbeitgeber mit Entrüstung zurückgewiesen und mit großer Majorität beschlossen, am Montag früh in den Streik zu treten. Trotzdem der Vertreter der Organisation erklärte, daß der Schlichtungsausschuss bereits angerufen sei und man zunächst dieses Urteil abwarten sollte, erklärte die Mehrzahl der Versammlung, daß der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von den Arbeitgebern nach den bisherigen Gepflogenheiten ja doch abgelehnt werden würde, da auch die Brauereien dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband angehören und dieser in letzter Zeit grundsätzlich jeden Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung bringe, ablehne. Von einigen Diskussionsrednern wurde betont, daß die Brauereien nicht abgeneigt wären, Lohnzulagen zu gewähren, nur ihre Zugehörigkeit zum Ostpreussischen Arbeitgeberverband liege dieses nicht zu. Dieses Verhalten des Arbeitgeberverbandes müsse die schärfste Verurteilung erfahren. Es bedeutete geradezu ein Verbrechen an der Volksgesundheit, wenn ein Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern, die erwiesenermaßen in der Lage sind, den Arbeitern Lohnzulagen zu gewähren, verbietet, dieses zu tun. Die Brauereien sollten doch bedenken, daß in der gesamten Brauindustrie Deutschlands seit der letzten Bierpreisermäßigung Wochenlöhne von 210 Mk. bis 230 Mk. bezahlt werden. Ab 1. Juli 1920 werden in Städten, wo die Lebensverhältnisse ungefähr dieselben sind wie hier in Königsberg, Wochenlöhne von 250 bis 280 Mk. bezahlt, und das bei demselben Bierpreis wie hier in Königsberg. Angesichts dieser Löhne müssen wir feststellen, daß nicht Anvermögen die hiesigen Brauereien zwingt, jede Unterzahlung abzulehnen, sondern daß es nur böser Wille ist, gestützt auf die Weisung des Arbeitgeberverbandes. Nun sei aber keineswegs gesagt, daß die Königsberger Brauereiarbeiter vielleicht Forderungen von 250 bis 280 Mk. gestellt haben, sondern nur 225 bis 242 Mk. Von diesen gestellten Forderungen hat sogar die Lohnkommission bei den Verhandlungen, um zu zeigen, daß auch den Brauereiarbeitern an einer friedlichen Verständigung gelegen war, 12 Mk. abgezogen, so daß die Löhne eine Höhe von 213 bis 230 Mk. erreichen sollten. Trotzdem die letztgenannten Löhne in vielen deutschen Brauereien schon seit 1. April gezahlt werden, glauben die hiesigen Brauereien die geforderten Löhne nicht zahlen zu können. Die Brauereiarbeiter sind fest entschlossen, diesen ihnen aufgezwungenen Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen.

† Landsberg a. W. Am 31. Juli traten sämtliche Kollegen der hiesigen Brauereien gemeinsam in den Streik. Ursache dazu ist folgende: Unsere Lohnverhandlungen wurden abgelehnt und wir mußten die Sache dem Schlichtungsausschuss übergeben. Der Termin beim Schlichtungsausschuss fand am 19. Juli statt. Dort wurde ein Grundlohn für Betriebsarbeiter festgelegt von 165 Mk. pro Woche. Dieser Schiedsspruch wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt, trotzdem die Arbeiter ihn angenommen hatten.

Am Dienstag, 3. August, fand nun eine neue Verhandlung statt vor dem Arbeitgeberverband, wozu der Kollege Gauß, hier, amwesend war. Durch das feste Vertrauen der Kollegen und der streifen Organisation war es nur möglich, daran festzuhalten, was uns der Schlichtungsausschuss zugesprochen hatte. Den Schiedsspruch erkannten die Herren Brauereibesitzer Kahlkopf und Gehr. Groß nach Mündlicher Beratung an. Nur der festen Organisation und den Kollegen ist dies zu verdanken, also hinein in die Organisation! Auch der letzte Kollege und die letzte Frau im Betriebe, nur dadurch kann etwas geschafft werden.

† Leipzig. Am 28. Juli fand im Volkshaus eine überfüllte Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Sendig gab den Bericht von den Verhandlungen betr. Lohnforderungen mit dem Brauereiberein. Der Lohnvertrag sei am 1. Juni gekündigt. Mittlerweile seien die neuen Lohnforderungen dem Brauereiberein zugegangen. Alle Bemühungen, eine Aussprache darüber herbeizuführen, sei nicht möglich gewesen. Erst nach wiederholtem Drängen verstanden sich die Unternehmer zu einer Aussprache. Hierbei erklärte der Vertreter des Brauereibereins, Herr Rechtsanwalt Kaul, daß es an der Zeit sei, nicht über die Erhöhung der Löhne zu sprechen, sondern darüber zu beraten, wie man den Preisabbau und die Verbesserung des Bieres bewerkstelligen könnte. Ebenfalls erklärte er, daß die Brauereibereine nicht in der Lage wären, weitere Zugeständnisse zu machen. Erst nach längerer Beratung ließen die Unternehmer erklären, daß am 29. Juli eine Vollversammlung der gesamten Mitteldeutschen Brauindustrie stattfinden, und dort wollten sie allen Einfluß geltend machen, um den Brauereiarbeitern eine Zulage von 10 Mk. zu gewähren. Die Lohnkommissionmitglieder erklärten sich mit diesen Zugeständnissen nicht einverstanden. Weitere Zugeständnisse konnten nicht erreicht werden.

Die Diskussion war eine sehr reger. Ein Diskussionsredner führte aus, daß es nicht angehe, die Verbesserung des Bieres und den Abbau des Bierpreises auf Kosten der Brauereiarbeiter vorzunehmen. Es sei an der Zeit, den Unternehmern der Thüringischen Brauereien, die erklärt haben, keine höheren Löhne zu zahlen, einmal die Zähne zu zeigen. Auch die Stimmung der Kollegen in den Thüringischen Brauereien sei so, daß sie lieber heute als morgen die Arbeit niederlegen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute im Volkshaus tagende Versammlung der Brauereiarbeiter erhebt gegen das ablehnende Verhalten des Brauereibereins bezüglich der erhöhten Lohnforderungen die schärfsten Proteste. Sie vertritt den Standpunkt, daß sich der geplante Preisabbau des Bieres niemals auf Kosten der Arbeitnehmer vollziehen darf und erklärt, daß sie nach wie vor gewillt ist, für eine

den heutigen Verhältnissen angemessene Lohnerhöhung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten."

#### Mühlern.

Freiberg i. Sachsen. In einer Mühlenarbeiter-Versammlung berichtete Bezirksleiter Goldammer über den jeweiligen Stand der Lohnbewegung. Aus seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Nachdem der Ernährungsausschuss der Amtshauptmannschaft Freiberg den Mühlenbesitzern die Erhöhung der Maßlöhne abgelehnt, weigern sich diese die geforderten Löhne zu bezahlen. Der Schlichtungsausschuss in Dresden, Spruchkammer 3, welcher angerufen wurde, habe einen Schiedsspruch gefällt, wodurch die Mühlenbesitzer verpflichtet sind, ab 1. April den Lohn zu bezahlen, wie derselbe mit dem Arbeitgeberverband über ganz Sachsen vereinbart ist, und zwar 160-165 Mk. pro Woche. (Bei der heutigen Teuerung eine fürstliche Entlohnung d. B.) Die Arbeitgeber haben sich diesem Schiedsspruch nicht unterworfen, wiederum wegen Ablehnung der Maßlöhne. Seitens der Organisation sei alles getan, was nur möglich war, leider ohne Erfolg. Die Mühlenarbeiter der Amtshauptmannschaft Freiberg haben dasselbe Recht zum Leben wie die im übrigen Sachsen, und somit Anspruch auf dieselbe Bezahlung, die ab 1. Juli für diese Ortsklasse 210-220 Mk. pro Woche beträgt. Dieses Recht sei ihnen abgesprochen durch den Herrn Amtshauptmann: "Bereit 20 Mühlenarbeitern (es sind rund 40 d. B.) könne 80 000 Konsumenten das Brot nicht verteuert werden" (bei dem Aufschlag von 100 Proz. hat man doch auch nicht danach gefragt). Es liege nun an den Mühlenarbeitern, ob sie elend zugrunde gehen wollen oder nicht, ersteres sei nur durch die Selbsthilfe zu verhindern.

Die Aussprache war eine rege, und wurde besonders hervorgehoben, daß der Lohn von 100-105 Mk. nicht ausreichte, eine Familie zu ernähren, (es sind Familienbäuer mit 5 Kindern dabei), wovon noch die Steuer und der kleine Krankengeld in Abzug gebracht wird. Fast alle seien derartig in Schulden geraten, sogar welche bis zu 1000 Mk., Kleidung und Wäsche seien in einem Zustand, welcher jeder Beschreibung spottet; das alles wiedergugeben, was an Geld vorgebracht, beträgt die Feder. Ein Antrag, die Arbeit sofort niederzulegen und die gesamte Mehlgutsfuhr zu sperren, fand einstimmig Annahme. Ein weiterer Antrag, das Arbeits- und Wirtschaftsministerium sofort davon in Kenntnis zu setzen, fand ebenfalls Annahme.

Wenn die Mühlenarbeiter zu diesem folgerichtigeren Beschluß gekommen sind, so dürfte die Allgemeinheit dieses verstehen, denn nur die äußerste Not hat sie dazu getrieben. Sollte dadurch die Brotversorgung gefährdet werden, so liegt die Verantwortung allein beim Kommunalverband bzw. bei dessen Leitung, denn dieser hat der Anordnung des Wirtschaftsministeriums, die Maßlöhne so zu erhöhen, daß die Mühlenarbeiter einigermaßen bezahlt werden können, nicht Folge geleistet. Seitens der übrigen Kommunalverbände Sachsens wird heute ein direkter Maßlohn von 125-150 Mk. pro Lonne gezahlt, dagegen zahlt Freiberg heute noch einen solchen von 54 Mk. pro Lonne.

Unter „Allgemeines“ wurde Frage geführt über die Einhaltung des Achtstundentages. Es geht soweit, wie man es kaum noch für möglich hält: in einer Mühle muß ein Gefelle bis 22 Stunden arbeiten. Hier wäre Arbeit für das Gewerbeaufsichtsamt. Ob der ernste Wille dafür vorhanden ist, wurde von den Mühlenarbeitern angezweifelt. Der Grund für letzteres ist wohl darin zu suchen, daß den Gewerbeinspektor, auf Grund einer Beschwerde durch die Organisation bei der Revision, den Mühlenarbeitern erlärte, in einer kleinen Mühle wäre es nicht möglich, die ständige Arbeitszeit eingehalten, auch dürfte es nicht mehr lange dauern, dann würde diese sowie aufgehoben. Mit der Aufforderung, die heutigen Beschlüsse strikte durchzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Nach zweitägigem Streik wurde die Arbeit wieder aufgenommen. In der Nachzahlung ab 1. April bis 30. Juni wurde ein Vergleich geschlossen und ab 1. Juli wurde der Tarifvertrag anerkannt und unterschrieben, wie er mit dem Arbeitgeberverband der Sächs. Mühlenindustrie abgeschlossen ist. Die Mühlenarbeiter der Amtshauptmannschaft Freiberg werden einsehen, daß das Erreichte nur möglich war in dem Zusammenwirken in der Organisation und durch die einmütige Arbeitsniederlegung. In den Mühlenarbeitern selbst liegt es nun, das Erreichte festzuhalten und auch fernerhin der Organisation die übliche Treue zu bewahren und dafür zu sorgen, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugeführt werden. P. G.

† Leipzig. Am 23. Juli fand eine Mühlenarbeiterversammlung statt, die sich mit dem Stand der Tarifbewegung beschäftigte. Kollege Sendig gab den Bericht vom Gang der Verhandlung. Durch den Streik, den die Mühlenarbeiter beschlossen hatten, wurden die Unternehmer gezwungen den Schiedsspruch anzuerkennen. Dieser ist ja von den gestellten Forderungen noch recht wenig erreicht worden. Die „Leipziger Neueste Nachrichten“, die ja leider noch recht zahlreich in Arbeiterkreisen gelesen werden, stellen in dem Bericht der Müllervereinigung fest, daß die Löhne der Mühlenarbeiter über 1000 Proz. gestiegen seien. Daraus kann wohl ein jeder ersehen, unter welchen traurigen Lohnverhältnissen die Mühlenarbeiter ihr Leben haben führen müssen. Der Schiedsspruch, der sich ja nur mit der Lohnfrage beschäftigt hatte, ließ alle anderen strittigen Punkte des Tarifs offen, zwecks weiteren Verhandlungen. Diese Verhandlungen wurden nunmehr in Dresden weitergeführt. Das Ergebnis der Verhandlungen gab der Berichterstatter bekannt und lag den Versammelten zur Beschlußfassung vor. Kollege Sendig bemerkte, daß man dem Ergebnis der Verhandlungen seine Zustimmung nicht geben könnte. Er habe die Auffassung, daß man zu einem günstigeren Abschluß gekommen wäre, wenn man alle Punkte gründlich durchberaten hätte, und dazu müßte auch die Landeskommission mit hinzugezogen werden. Nach der Diskussion, die sich im Sinne des Berichterstatters bewegte, nahm die Versammlung folgende Entschliessung an: Die Mühlenarbeiter der Bezirksgruppe Leipzig nehmen nach der Berichterstattung und Vorlegung des Tarifvertrages folgende Stellung ein. Sie können den Vorschlag von Dresden, den Vertrag sofort zuzustimmen, nicht beitreten und halten es für dringender notwendig, daß durch eine Sitzung der Landeskommission mehr Klarheit ge-



schaffen wird. Der Leiter appellierte an die Versammelten, da noch schwere Kämpfe bevorstünden, sei es notwendig mitzuarbeiten und recht fest zur Organisation zu stehen...

Korrespondenzen.

Düsseldorf. In der Generalversammlung am 31. Juli gab Kollege Wenig den Geschäftsbericht vom zweiten Quartal. Zum erstenmal seit Beendigung des Krieges ist in der Aufsichtsbewegung unserer Mitglieder eine Stagnation eingetreten...

Der zweite Punkt der Tagesordnung, welchen die Richter die Betriebsräte sich anschließen sollen, wurde zurückgestellt. Es soll zu diesem Zweck demnächst eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Kollege Wenig berichtete alsdann über eine bereits stattgefundene Sitzung der Vorstände der Bäcker, Fleischer, Köche, Gastwirtschaften und unserer Organisation, welche sich mit der Vorbereitung zu einem Nahrungs- und Gesundheitsratspräsidentenverband beschäftigte.

Kulmbach. Am 1. August fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Kollege Badert vom Hauptverband sprach über die Lage in der Industrie im Allgemeinen, unter Berücksichtigung der für unsere Organisation zuständigen Industrie. Er wies in Ziffern nach, wie schon seit 1870 Deutschland in Bezug auf Ernährung auf das Ausland angewiesen war...

Kaisersheim. Am 1. August fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher der gegenwärtige Steuerabzug nach Sohn einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen wurde. Weiter wurde noch angeregt, daß in nächster Zeit die Steuerabgabe wieder beginnen wird und somit wieder Heberstunden gemacht werden müssen...

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Der Schlichtungsausschuß in Hannover i. Schl. macht sich Besuche an, die ihm nicht zuziehen. In der Streitfrage zu einer Biersteuererhöhung hätte er den Schlichtungsausschuß, der Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht gezwungen sei...

Betriebsorganisation und Kapitalbeschaffung. Das bayerische Brauereiwesen in Bamberg erzielte im Abgangsjahr um 05 Mill. RM auf 1 1/2 Mill. RM. Die Holsten-Brauerei in Altona und das bürgerliche Brauhaus in Hamburg berufen außerordentliche Generalversammlungen ein, in denen die Junioren bei den Entscheidungen beschließen werden soll...

Zur Gründung des bayerischen Brauereiverbandes. Der Aufsichtsausschuß des bayerischen Brauereiverbandes hat am 24. Juli beschlossen, die Regierung solle mit dem zuständigen Ministerium in Verhandlungen treten lassen, daß die bayerischen Brauereien im kommenden Wirtschaftsjahr bei gleichzeitiger Gebührensatz und Sicherung der Brauereiverwaltung mit mindestens 30 Prozent Gebührensatz befreit werden...

Zur Gründung des bayerischen Brauereiverbandes. Die Reichsregierung hat den Mühlenvereinen mitgeteilt, daß der Mühlenvereine als Zweckverband als notwendig gilt, falls...

die Fruchtigkeit nicht übersteigt: Bei Lieferungen vor dem 16. August 1920 19 Proz., bei Lieferung vor dem 16. Oktober 1920 18 Proz., bei Lieferung vom 16. Oktober 1920 ab 17 Proz. Die Fruchtigkeit ist den Getreidelieferern gegenüber eine Mängelgröße wegen Fruchtigkeit nur begründet, soweit die Fruchtigkeit diese Größe übersteigt...

Hamsterei und Schleichhandel. Dem bayerischen Landwirtschaftsministerium wird aus verschiedenen Teilen Bayerns berichtet, daß schon jetzt größere Getreidemengen von Hamstereiern und Schleichhändlern bei den Bauern aufgekauft und Mühlen mit der Vermahlung beauftragt wurden. Der bayerische Müllerbund warnt seine Mitglieder vor dem Schwarzmahlen für Schleichhändler...

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Zur Befristung der Erwerbslosenunterstützung. Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen hat in Arbeitnehmerkreisen eine tiefgehende und zum Teil auch berechtigzte Entrüstung verursacht, da die Einstellung der Unterstützung die Erwerbslosen einfach der Not überläßt, zumal die Arbeitslosigkeit durch die Stilllegung ganzer Erwerbszweige noch mehr vermindert wird...

Die Befristung der Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen, die nach Artikel 1 Nr. 5 und Artikel 2 Satz 2 der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 871) zum 1. August d. J. grundsätzlich in Kraft tritt, wird angelehnt der gegenwärtigen Wirtschaftslage größeren Schwierigkeiten begegnen, als noch vor einigen Monaten erwartet werden konnte...

Nachdem bisher Veranlassung, auf die Möglichkeit, die Fürsorge ausnahmsweise auf einen längeren Zeitraum als auf 26 Wochen zu erstrecken, besonders hinzuweisen. Meines Erachtens werden die Landeszentralbehörden und die von ihnen bezeichneter Stellen von dem Recht, Ausnahmen zu bewilligen, zur Vermeidung von Härten zunächst noch verhältnismäßig häufig Gebrauch machen müssen...

Auf der anderen Seite muß ich aber ausdrücklich betonen, daß die vorstehenden Hinweise keineswegs dazu führen dürfen, die Vermittlung in die Berufe, die gegenwärtig Arbeitskräfte gut beschäftigen können, — wie Landwirtschaft, Bergbau, häusliche Tätigkeit, zum Teil auch Baugewerbe und Gastwirtschaften — zu beeinträchtigen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin N. 27, Schillerstraße 61V, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 33. Wochensbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Gewählte Sozialbeiträge.

31 Menax 20 Pf. pro Woche. Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Kaiserslautern: Otto Zapp, Verb.-Nr. 190451, geb. 27. 12. 82; eingetreten 11. 5. 19. Der Verbandsvorstand.

Estrafporto

musste in der Zeit vom 4. bis 6. August gezahlt werden: Angolshut 60 Pf., Mühlhausen i. Th. 40 Pf., Halle 80 Pf., Potsdam 40 Pf., Briesg 40 Pf., Straubing 40 Pf.; zusammen 3 RM. Die Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 7. August.

Stuttgart 2651,47; Lauterbach i. H. 688,43; Solingen 466,96; Rehm 286,92; Ludenwalde 26,88; Reiz 36,—; Steinhilber 7,—; Neulingen-Pfullingen 18,—; Berlin 6905,85; Erfurt 2440,10; Rosenheim 1176,45; Schweidnitz 262,55; Eilenburg 484,91; Ratisbon 861,90; Demmin 272,60; Lauterbach a. H. 517,55; Langhammer 19,—; Ratisbon 6,—; München 7,—; Gießen 9,—; Hamm i. B. 567,60; Danzig 50,—; Plauen i. Westph. 200,—; Posen 300,—; Gortau 50,—; Löwenberg 250,—; Korbheim 200,—; Briesg a. L. 19,76; Ulm a. D. 2008,50; Euzen i. S. 1499,—; Kempten 185,77; Sangerhausen 215,45; Seidenheim 216,20; Celle 84,20; Lötzen 98,94; Cottbus 699,20; Briesg i. Schl. 41,25; Freystadt a. H. 200,—; Vetterien 300,—; Mühlhausen 78,—; Talschütz 55,75; Salzwedel 27,60; Stuttgart 18,—; Altona 3,—; Jülich 20,49; Tiefenbach 6,—; Sülz i. R. 651,55; Grimma 555,67; Sahr i. P. 250,04; Bielefeld 972,08; Alfeld 379,75; Saarbrücken 262,10; Saarbrücken 136,—; Berlin 14,49; Straubing 3,—; Löwenberg 2,—; Saxe i. H. 6,—; Taboran 508,55; Krenzlau 50,—; Hagenau 30,—; Jümenau 34,10; Sondershausen 174,25 RM.

Materialverand.

(M. = Mitgliedskarte, B. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 usw.] angegeben.) Nadelzell: 200 a 100. Lauterbach: 100 a 150. Mannheim: 600 a 150. Augsburg: 500 a 60. Rürsch: 1000 a 200. Glauchau: 2000 a 200. Jena: 2000 a 200. Dessau: 100 a. Wittenberg: 1000 a 200. Süß: 100 a 150. Goldberg: 10 a. Zimmernau: 300 a 200. Tienburg: 100 a 100. Mühlhausen i. Th.: 500 a 100. Egerleben: 500 a 200, 200 a 150, 100 a 100, 100 a 60. Seidenheim: 300 a 100, 100 a 150, 200 a 100. Sager: 1200 a 200, 200 a 150, 100 a 100. Rürsch: 10 a, 200 a 100. Freiburg: 4000 a 200. Egerleben: 400 a 200. Lübeck: 50 a, 50 B. Nürnberg: 200 B. Würzburg: 150 B. Frankfurt a. M.: 100 B.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Neulingen. Vorsitzender: August Schmid, Pfullingen. Eugenstr. 4. Kassierer: Anton Wagner, Hohe Str. 21. Tiffit: Vorsitzender: David Schallwat, Wagner Str. 33. Worms: Vorsitzender: Fritz Dhuy, Mittelstr. 30 II.

Versammlungsanzeigen.

Sonntag, den 14. August.

Dessau. 8 Uhr: „Tivoli“. Eisenburg. 8 Uhr: Deutsche Bierstube. Erlangen. 7 1/2 Uhr: „Goldener Hekt“, Glockenstr. 8. Freiburg i. B. 7 Uhr: bei Höflin. Göttingen. 8 Uhr: Kaiserhalle. Kaiserlautern. Petershalle, Klosterstr. 16. Siegen. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Zimmer 1. Löwenberg i. Schl. 7 1/2 Uhr: Bürgerl. Laubener Straße. Lübeck. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Minden. 6 Uhr bei Wöfe, Königstraße. Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgkeller. Pöhlitz. 7 Uhr: „Gambinus“. Segeberg. Hotel International, Rastberg 29. Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus. Wittenberge. Lokal Nabe, Wilhelmstr. 4.

Sonntag, den 15. August.

Niesleben. Im Versammlungslokal. Elmshorn. 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“. Freiburg i. Schl. Worm. 10 Uhr: Lokal zum Buchwald. Göttingen. Bei Wiese. Grüner Winkel, 28. Meiningen. Vorm. 10 Uhr: „Im Hain“. Meisen. Vorm. 10 Uhr: „Bronprinz“. Neumünster. Vorm. 10 Uhr: im „Hain“. Mühlheim-Nuhr. Vorm. 10 Uhr bei Böcker, Sindenburgerstraße. Paderborn-Nehaus-Nordborchen. 2 1/2 Uhr: „Rheinischer Hof“, Paderborn. Settrup. Bei Osterkamp. Wabern u. Umg. (Bez. Kassel). „König von Preußen“. Montag, den 16. August. Berlin. 6 Uhr: Gewerkschaftshaus, Generalversammlung. Dienstag, den 17. August. Bielefeld. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Mittwoch, den 18. August. Demmin. 8 Uhr: bei Otto Schafke, „Gewerkschaftshaus“. Pöhlitz. 7 1/2 Uhr: „Philharmonie“. Zittau. 7 Uhr: Volkshaus „Schwarzer Adler“.

Briefkasten.

M., Wesel. Mit dem Bericht in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ unter Wesel-Rees ist die Sache wohl erledigt.

Unser Kollegin Minna Seezig zur Geburt der Zwillinge nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin u. Kolleginnen der Zahlstelle Jüterburg.

Unserm Verbandskollegen Joh. Nieme, Bierführer, nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegin u. Kolleginnen der Zahlstelle Schweinfurt a. M.

Unserm Kollegen Emselbusch und seiner lieben Frau Anna nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin u. Kolleginnen der Pöhlitzfabrik Kahrenfurt.

Unserm werten Kollegen Wilh. Damb nebst Frau zur Vermählung nachträglich herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Solingen.

Unserm Kollegen Konrad Witz nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegin der Brauerei Reif, Nürnberg.

Zünftiger Küfer für Brauerei Rheinlands gesucht. Offerten unter Chiffre D. 24.

Stargard i. P. Zahlstelle im Neuen Gesellschaftshaus, am Quittenplatz, verbunden mit Konzert, Preisstücken, Vogelsteden, Laubenabwerfen. Jedes Kind erhält 1 Lampion. Beginn 4 Uhr. Nach dem Konzert Preisverteilung, unter anderm 1 St. Ur-Kampfe, 1 St. Kognak. Von 7 Uhr ab kann Zahlreiches Ergehen der Mitglieder in Ehrensaal. Gänge durch Mitglieder eingeführt haben. J. A. D. Spohn, Vorsitzender.

Mein „Ideal-Schuh“ ist der beste für Brauer. Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 43 RM., mit Leder beoht und Kugeln à 16 RM., Bastsohlen 1 RM., Moossohlen 1 RM. Alte Brauerschuhe, Füllhärtschuhe und -stiefel, wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen. Heinrich Schäfer, Schuhfabrik, Panitzsch a. M., Schirmitz 5.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Kosten, echt schwarz, pro Stück 90 Mark, Weiße 70 RM. bester Spezialfabrik f. Berufsbeleidung. Emil Hoffmann, Dresden Ritterstraße 2.

Brauerholzschuhe, Wasserfest, wie Abbildung, 1. Qualität, das Beste was es gibt. Paar 75 Mark. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Brauerschuhe, Friedensmarke a. prima Rindleder, Doppelsohlen. Nachnahme 50 RM. pro Paar. Josef Kaut, Holzschuhfabrik, Furth i. Wald.

Herr-Trik.-Hemden 34 M. f. Straben 27 M., Damenstrümpfe alle eleg. Farben 16 M., Socken 8 M., Herr-Sportstrümpfe 26 M. und Nachn. Porto. Gute Ware. W. Großmann, München, C. 27, Baaderstr. 1.

Herr-Trik.-Hemden 34 M. f. Straben 27 M., Damenstrümpfe alle eleg. Farben 16 M., Socken 8 M., Herr-Sportstrümpfe 26 M. und Nachn. Porto. Gute Ware. W. Großmann, München, C. 27, Baaderstr. 1.

